

Erfassungsbogen für RWK-Maßnahmen**Stand: 05.02.2018**

(ohne Maßnahmen, die das Kabinett als umgesetzt eingestuft hat)

RWK	Oranienburg-Velten-Hennigsdorf		
Titel der Maßnahme	Wassertouristische Infrastruktur – Teilprojekt Schleuse Friedenthal (Teilmaßnahme, die aus „Umsetzung Tourismuskonzept RWK O-H-V: WIN-Projekt Oranienburger Gewässer / Ruppiner Kanal“ abgeleitet wurde)		
Status (bitte ankreuzen)	beschlossene Maßnahme aus Vorjahren	erstmalig vorgeschlagene Maßnahme	Prüfungs- und Konkretisierungsbedarf
			X
Beschreibung der Maßnahme	Neubau der Schleuse Friedenthal zur Beseitigung der Sackgassensituation am Schlosshafen und Anbindung des Oranienburger Zentrums sowie der Havel an die Ruppiner Gewässer		
Ableitung aus dem Standortentwicklungskonzept	STEK-Fortschreibung 2016, Kap. 5.3.1, S. 39-41, insbesondere Entwicklungsziele - Kontinuierliche Verbesserung der Standortbedingungen als Voraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung der ansässigen Unternehmen sowie zukünftiger Neuansiedlungen - Sicherung und Stärkung des RWK O-H-V als attraktiver Wohn-, Bildungs- und Arbeitsort.		
Beitrag der Maßnahmen zur Stärkung der überregionalen und regionalen/ umlandbezogenen Ausstrahlkraft des RWK	Vernetzung und Kooperation in der Region/der Akteure; weiche Standortfaktoren; Verbesserung der Infrastruktur und Verkehr in der Region Durch eine Machbarkeitsstudie des Bundesverkehrsministeriums wurde ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis für die Investitionsmaßnahmen innerhalb der WIN-Region prognostiziert. Jährlich werden Einnahmen von mehr als 100 Millionen Euro im Wassertourismus in der Region generiert.		
Gesamtkosten/ (angestrebte) Finanzierungsquellen	Gesamtkosten	Förderbedarf	Eigenanteil
	6.630.000 €	5.304.000 €	1.326.000 €
Sachstand (z. B. über Förderabstimmungen und Vorbereitungsaktivitäten)	Um die im Gebiet der Stadt Oranienburg liegenden Gewässer für den Wassersport und Wassertourismus besser nutzbar zu machen, sollten im Rahmen der WIN-Teilprojekte 3 und 4 die nicht mehr in Betrieb befindlichen Schleusen Friedenthal, Sachsenhausen und Malz sowie die für den Schiffsverkehr derzeit nicht passierbare Brücke „Kreuzallee“ (Friedrichsthal) erneuert werden. Der Brandenburger Landtag unterstützt das Vorhaben durch seinen Beschluss zur Stärkung der Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg (Drucksache 5/8117) vom November 2013. Vor dem Hintergrund, dass die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes bis 2016 keine Bereitschaft gezeigt hat, sich an den notwendigen Investitionen zu beteiligen, haben sich die Beteiligten des WIN-Projektes mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg entschlossen, die Planungen für die Erneuerungen der Schleusen Malz und Sachsenhausen zurückzustellen und stattdessen den Fokus auf den Neubau der Schleuse Friedenthal zu richten. Damit soll die Sackgassenlage des Oranienburger Schlosshafens aufgehoben und die bessere Erreichbarkeit der Ruppiner Gewässer ermöglicht werden. Voraussetzung hierfür sind neben dem Schleusenneubau auch Baggerarbeiten zur Herstellung der geplanten Ausbauparameter bzw. zur Beseitigung von Fehltiefen, um sicherzustellen, dass die einzelnen Gewässerabschnitte uneingeschränkt für den touristischen Schiffsverkehr befahrbar sind. Weiterhin müssen der Bauwerksstandort sowie die einzelnen Gewässerabschnitte frei von Gefährdungen durch Altlasten und Kampfmittel sein. Die dahingehend geführten Abstimmungsgespräche		

	mit dem Bund sind insoweit erfolgreich gewesen, als dass seit 2017 erstmals Finanzmittel für den Neubau der Schleuse Friedenthal im Bundeshaushalt eingestellt worden sind und eine entsprechende Absichtserklärung unterzeichnet werden konnte. Dies hat die Stadt in die Lage versetzt, die für die Realisierung des Bauwerks erforderlichen Grundstücksflächen zu erwerben und weitere für die Baurechtsschaffung notwendige Planungsleistungen auszulösen (Objekt- und Landschaftsplanung). Die Genehmigungsplanung, die Voraussetzung für die Beantragung des zur Baurechtsschaffung für den Schleusenneubau erforderlichen Planfeststellungsverfahrens und für die Fördermittelbeantragung ist, wurde im Februar 2018 abgeschlossen.
Darstellung des Unterstützungsbedarfs durch die Landesregierung	1. Unterstützung bei der Umsetzung des Vorhabens auf Basis geltender Förderrahmenbedingungen. 2. Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur „Stärkung der Wassertourismus-Initiative-Nordbrandenburg, Drucksache 5/8117, insbesondere im Hinblick auf die Fortsetzung der wiederaufgenommenen Abstimmungen zwischen Bund und Land im Hinblick auf Umsetzung und Finanzierung.